

Perspektive Pop

Förderberatung am 7. Oktober 2021



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT, FORSCHUNG UND KUNST

Ziele



Förderinhalte

- Live-Musik in popmusiktypischen **Spielstätten**
- Live-Musik in **Kultureinrichtungen**, die sich für Popmusik öffnen wollen und über eine entsprechende Infrastruktur verfügen
- Live-Musik an **außergewöhnlichen Spielorten**
- **Produktion** von Tonträgern und Videoaufzeichnungen



Antragsteller

- Freischaffende professionelle **Musiker*innen**
- Professionelle **Bands** und Kollektive
- **Veranstalter*innen** von Live-Musik-Events
- **Live-Musik-Spielstätten**
- **Kultureinrichtungen**, die inhaltlich dem Ressort der Kunstabteilung des Ministeriums für Wissenschaft zugeordnet sind



Weitere Voraussetzungen

- **Baden-Württemberg-Bezug:**
 - Wirkungskreis des Antragstellers
 - Wohnort eines Großteils der beteiligten Musiker*innen
- **regelmäßige professionelle, künstlerische Tätigkeit** bzw. Spiel- oder Ausstellungsbetrieb im Jahr 2019 bzw. in der Spielzeit 2018/19:
 - bei Musiker*innen, Bands und Kollektiven mindestens 12 Konzerte (ausgenommen sind Newcomer)
 - bei Veranstalter*innen sowie Live-Musik-Stätten mindestens 12 (im ländlichen Raum) bzw. mindestens 24 (in Metropolen) kuratierte öffentliche Livemusik-Konzerte
 - bei Kultureinrichtungen mindestens 12 öffentliche Veranstaltungen bzw. mindestens 24 Öffnungstage



Nachweise

- Musiker*innen, Bands und Kollektive:
 - Medienberichte, Veranstaltungshinweise, Veranstaltungskalender
- Newcomer:
 - Empfehlung einer musikalischen Ausbildungsstätte oder einer professionellen musikalischen Einrichtung
- Veranstalter*innen, Live-Musik-Stätten, Kultureinrichtungen:
 - Nachweis des Sitzes in Baden-Württemberg
 - Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2019 o. ä.
 - Medienberichte, Veranstaltungshinweise, Veranstaltungskalender



Förderfähige Kosten

- Proben- und Auftrittshonorare für Musiker*innen
- Abgaben an die KSK
- Produktions- und Organisationskosten für Musiker*innen
- Kosten für nicht anderweitig finanziertes Personal
- Honorarkosten für freie Mitarbeiter*innen und Leistungen Dritter
- Reise- und Transportkosten
- Technik- und Mietkosten
- Kosten für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
- Material- und Sachkosten
- Gema



Nicht förderfähige Kosten

- Kosten für bereits anderweitig finanziertes Personal
- Ehrenamtspauschalen
- fiktive Büro- oder Mietkosten
- Steuern und Versicherungen
- Baumaßnahmen



Beispiel 1

Antragsteller: Musiker*innen, Bands, Kollektive

Förderhöhe: 10.000 Euro bis 75.000 Euro

Eigenanteil: mindestens 20 % der Sachkosten

Ausgaben

Honorar	18.000 Euro
Organisation	2.000 Euro
Technik	5.000 Euro
Spielstätte	5.000 Euro
Summe	30.000 Euro

Einnahmen

Eintrittsgelder	1.000 Euro
Spenden	100 Euro
Sponsoring	500 Euro
Eigenmittel	400 Euro
Summe	2.000 Euro



Förderung 28.000 Euro



Beispiel 2

Antragsteller: Veranstalter*innen, Live-Musik-Stätten, Kultureinrichtungen

Förderhöhe: 10.000 Euro bis 75.000 Euro

Eigenanteil: mindestens 20 % der Projektkosten

Ausgaben

Honorar	18.000 Euro
Personal	2.000 Euro
Technik	5.000 Euro
Marketing	5.000 Euro
Summe	30.000 Euro

Einnahmen

Eintrittsgelder	1.000 Euro
Spenden	100 Euro
Sponsoring	500 Euro
Eigenmittel	4.400 Euro
Summe	6.000 Euro



Förderung 24.000 Euro



Auswahlkriterien

- Förderung freischaffender Musiker*innen: **Newcomer** sowie **arrivierte und routinierte Musiker*innen**
- Zahlung angemessener **Mindesthonorare**
- **Plausibilität** des Kosten- und Finanzierungsplans
- Belebung der lokalen **Live-Musik-Szene**
- Erschließung neuer Potenziale und Beitrag zur Offenheit für pop- und subkulturelle Formate
- **Ökologische Gesichtspunkte, Geschlechtergerechtigkeit und Diversität, regionale Ausgewogenheit**



Zeitlicher Ablauf

- Informationen und Unterlagen auf der Homepage des Ministeriums
- Antragstellung über <https://mwk-kunstfoerderung.de/perspektivepop>

Antragstellung	bis 28. Oktober 2021 (<u>nicht</u> 18. Oktober 2021)
Förderentscheidung und Bewilligung	bis Mitte Dezember 2021
Projektbeginn	frühestens ab Bewilligung
Auszahlung	kann laufend nach tatsächlichem Bedarf beantragt werden (Verwendung innerhalb von drei Monaten)
Projektende	spätestens am 30. September 2022
Verwendungsnachweis	spätestens sechs Monate nach Projektende



Vielen Dank für Ihr Interesse!

Bei weiteren Fragen kommen Sie gerne auf uns zu:

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg

Referat 54

Königstraße 46

70173 Stuttgart

perspektivepop@mwk.bwl.de

www.mwk.baden-wuerttemberg.de

